

Name und Anschrift des/der Abgabepflichtigen

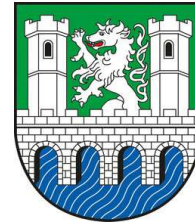
Eingangsvermerk der Gemeinde

An die Stadtgemeinde

Bruck an der Mur

Koloman-Wallisich-Platz 1

8600 Bruck an der Mur



Erklärung zur Ausnahme von der Zweitwohnsitzabgabe

Gemäß § 3 Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG)

und gemäß § 1 der Zweitwohnsitzabgabeordnung der Stadtgemeinde Bruck an der Mur vom 15.12.2022

sowie

gemäß § 4 Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG)

und gemäß § 3 der Zweitwohnsitzabgabeordnung der Stadtgemeinde Bruck an der Mur vom 15.12.2022

Ich erkläre hiermit (für das Jahr), dass ich für meine
Wohnung (genaue Anschrift) eine der
nachstehenden Ausnahmen geltend mache und somit von der Zweitwohnsitzabgabe befreit bin:

- ☐ Die Wohnung ist unbewohnbar und somit keine Wohnung im Sinne des § 3 StZWAG.
(Anmerkung: Dies trifft häufig auf Betriebsflächen zu)

Grund:

- ☐ Die Wohnung verfügt über keine nutzbare(n) Sanitäreanlage(n),
☐ keine Küche oder
☐ keinen zusätzlichen Raum zum Schlafen.
- ☐ Die Wohnung dient nahezu ausschließlich ($\geq 90\%$) beruflichen Zwecken (Pendler), Ausbildungszwecken, Zwecken des Studiums, der Lehre sowie des Präsenz- oder Zivildienstes (§§ 4 Z1 StZWAG und 3 Z1 Zweitwohnsitzabgabeordnung der Stadtgemeinde Bruck an der Mur)
- ☐ Die Wohnung dient land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken, wie der Bewirtschaftung von Almen oder Forstkulturen (Z 2)
- ☐ Die Wohnung kann von Eigentümer*innen aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet, werden (Z 3)
- ☐ Die Wohnung wird von Pflegenden genutzt oder dient einem Pflegeaufenthalt (Z 4)

Für Rückfragen bin ich unter folgenden Daten erreichbar:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Personen, die eine Ausnahme oder die Unbewohnbarkeit der Wohnung geltend machen, haben die Umstände dafür **nachzuweisen**. (§ 5 Abs 4 erster Satz StZWAG).

- Die genannten Ausnahmen sind durch verschiedene Medien (Fotos, Videos, etc.), Rechnungen, Bestätigungen etc. nachzuweisen.
- Bei Ausnahmen nach § 4 Z 1 StZWAG ist beispielsweise eine Bestätigung des Dienstgebers bzw. der Ausbildungsstätte beizulegen.

Jegliche Änderungen werde ich der Stadtgemeinde Bruck an der Mur (Abgabebehörde) sofort mitteilen.

Datum, Unterschrift